

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Markthallen München werden beauftragt, die Reduzierung der Gebühren **für das Kalenderjahr 2021** analog dem Vorjahr umzusetzen. Anhaltspunkt sind hierbei wieder die Gebühren pro Quadratmeter der Sondernutzungsgebührensatzung (SoNuGebS) in der Fassung vom 25.06.2014, Anlage 1, 18 (gültig vom 01.01.2019 bis 15.03.2020), also in der unmittelbar vor Corona gültigen SoNuGebS.
3. Der Mehraufwand der Markthallen München wird durch den Hoheitshaushalt ausgeglichen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 124.250 € im Nachtrag 2022 zu beantragen.
5. Die voraussichtlich anfallenden Kosten sind aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.11.2021 und des sich in der Folge aus Gleichbehandlungsgründen ergebenden Änderungsbedarfs der Markthallen-Gebührensatzung unabweisbar und waren nicht planbar. Den Ausführungen zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.